



Legende

Biotypen
nach Biotypenwertliste Arbeitskreis Kreis Kleve: Ergänzung zur Berechnung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve, Juni 2001

Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

- 1.2 Wohnbauflächen versiegelt (Platzquartier)
- 1.2 Wohnbauflächen mit nachgeschalteter Versickerung
- 1.2 Verkehrsflächen Straßen mit nachgeschalteter Versickerung
- 1.2 Verkehrsflächen öffentlich mit nachgeschalteter Versickerung
- 1.2 Verkehrsfläche privat (Platzquartier)
- 1.3 Schotter-, Kies-, Sandflächen, wassergebundene Decken, Gleisflächen (Tennis)

Grünflächen

- 2.2/4 öffentliche Grünflächen (Rasen, Extensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker, Gehölze)
- 4.5
- 3.6 Obstwiese jung (Maßnahmenflächen)
- 4.1 Zier- und Nutzgarten, strukturreich (private Grünflächen)
- 4.5 Extensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker (z.B. in Grün- und Parkanlagen)

Gewässer

- 7.1 naturrefremde Fließ- und Stillgewässer, ausgebaut und begradigt
- 7.2 nur geringfügig verbaute Fließ- und Stillgewässer

Gehölze

- 3.2 Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume 8.2.c Stammdurchmesser 20-35 cm

Legende Planzeichen

- Einzelbaum vorh. Priorität 1, Erhalt (keine Bewertung)
- Einzelbaum vorh. Priorität 2, Erhalt (keine Bewertung)
- Einzelbaum vorh. Priorität 3, Erhalt (keine Bewertung)
- Einzelbaum Pflanzung geplant

— Plangebiet

Plangrundlage: Städtebaulicher Entwurf der Stadt Goch, Stand 08.10.2012

Risikomindernde-, meidende Maßnahmen

Risikomindernde Maßnahme 1 (RM 1): Erhalt und Schutz des Baumbestandes (allgemeingültig)
Die zu erhaltenden Bäume, sind während der Baumaßnahme nach den Vorschriften der RAS LP 4 und der DIN 18920 zu schützen.

Risikomindernde Maßnahme 2 (RM 2): Erhalt von Grünflächen im Norden
Die extensiv beweideten Rasenflächen im Norden sind während der Baumaßnahmen zumindest teilweise zu erhalten.

Risikomindernde Maßnahme 3 (RM 3): Naturnahe Gestaltung von Uferzonen
Mindestens 30% der Uferzonen des geplanten Teiches (Code 7.1) sind naturnah, d.h. mit unverbauten Ufern und mit unterschiedlichen Neigungswinkeln zu erstellen. Diese Uferzonen sind punktuell mit Röhricht initial zu bepflanzen.

Risikomindernde Maßnahme 4 (RM 4): Bauzeitenregelung und Vorgehensweise Gebäudeabruch, Rodung (allgemeingültig)
Die Arbeiten zur Baufeldräumung (Abriss von Gebäuden) sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte im Zeitraum November bis Anfang März durchzuführen. Dabei sollte möglichst im Norden des Plangebietes begonnen werden. Falls sich der Abriss von Gebäuden verzögert und noch nach März 2013 stattfinden muss, so sind bestimmte Gebäude, bei denen eine Eignung als (Sommer-)Quartier nicht ausgeschlossen werden könnte, unmittelbar vorher durch fachkundige Personen nochmals auf Fledermäuse zu untersuchen. Weiterhin sind die beiden Gebäude „Keller von Block 3“ u. „Heizwerk“ in jedem Fall vor Beginn der Abrissarbeiten auf Winterquartiere von Fledermäusen zu kontrollieren (Lage der Gebäude s. Anhang II Erläuterungsbericht LBP). Die Rodungsarbeiten sind außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen. Eine genaue Beschreibung enthält der Erläuterungsbericht vom LBP.

Risikomindernde Maßnahme 5 (RM 5): Fledermausfreundliche Gestaltung von Fassaden und Dächern
Zur Förderung von den im Planungsraum nachgewiesenen Zwerg- und Breitflügel-Fledermäusen wird empfohlen, Dächer und Fassaden „fledermausfreundlich“ zu gestalten. Hierzu sind an den Fassaden z.B. vorgefertigte Einbauten, Kästen oder Bretter anzubringen.

Risikomindernde Maßnahme 6 (RM 6): Wiederherstellung eines Kleingewässers
Im Norden des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist ein neues Kleingewässer anzulegen, das mit einer Lehmbichtung herzustellen ist. Das Kleingewässer soll mit Regenwasser gespeist werden. Zur Initiierung der Entwicklung kann Röhricht sowie ggf. aus dem vorhandenen Kleingewässer abgelesener Tierbestand eingebracht werden. Ein Teil der Ufer sollte von einem Weidengebüsch beschattet werden.

Risikomindernde Maßnahme 7 (RM 7): Naturnahe Anlage eines Teiches
Eine Teilfläche des Teiches ist naturnah anzulegen. D.h., das Gewässer ist mit einer Lehmbichtung abzuichten, die Ufer sind zu mind. 50% geschwungen ohne Verbau anzulegen und durch Initialpflanzungen mit Röhricht, Uferhochstaudenfluren oder standortheimischen Laubgehölzen zu begrünen, so dass langfristig mind. 50% der Uferbereiche eine standortgerechte Begrünung aufweisen. Der Gewässerschnitt sollte zur Förderung einer naturnahen Entwicklung umfriedet werden.

Kompensationsmaßnahmen

Maßnahme 1 (M1): Herstellen strukturreicher öffentlicher Grünflächen (allgemeingültig)
Ziel:

- Erhöhung der Habitatsfunktion für Flora und Fauna
- Gestaltung des Landschaftsbildes
- Erhöhung der Erholungsfunktion

Maßnahmenbeschreibung:
Im Plangebiet sieht der Vorentwurf zum Bebauungsplan die Anlage von ca. 3 ha öffentlicher Grünfläche (einschl. geplante Baumpflanzung) vor. Die öffentlichen Grünflächen sind wie folgt herzustellen:

- 50% als Intensivrasen (Biotyp 4.4)
- 30% als Extensivrasen (Wiese, selten gemähtes hochwachsende Gras und Staudenrabatten, Bodendecker (Biotyp 4.5) und
- 20% Gehölzpflanzung (Biotyp 2.2).

Maßnahme 2 (M2): Anlage einer extensiven Grünanlage
Ziel:

- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna
- Schaffung einer Pufferzone zwischen Wohngebiet und Feldflur
- Anlage von Naherholungsflächen

Maßnahmenbeschreibung:
Am nördlichen Rand des Plangebietes sind ca. 2,01 ha öffentliche Grünfläche geplant. Im Übergangsbereich zur Landschaft sind die Flächen weitgehend als hochgrasige Rasen- und Wiesenflächen herzustellen und extensiv zu pflegen.

Maßnahme 3 (M3): Anlage von Streuobstwiesen
Ziel:

- Gestaltung eines neuen Siedlungsrandes
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna
- Wiederherstellung von Elementen der niederrheinischen Kulturlandschaft mit großer Habitatvielfalt

Maßnahmenbeschreibung:
Im Norden und Nordosten des Plangebietes sind auf insgesamt 1,45 ha großen Flächen Streuobstwiesen anzulegen. Der Pflanzabstand der hochstammigen Obstbäume beträgt ca. 10 x 15 m. Für die Pflanzung sind regionaltypische alte Obstbaumsorten zu verwenden (s. Sortenliste Kreis Kleve). Sofern die Streuobstwiesen von Schafen beweidet werden sollen, sind die Bäume vor Verbiss zu schützen. Die Wiese ist extensiv, d.h. ohne Einsatz von Pestizid- und Düngemitteln und (falls nicht beweidet) mit einer Mahd nach dem 15. Juni und ggf. einem zweiten Schnitt im Spätsommer zu pflegen. Die Wiese sollte in den ersten Jahren umzäunt werden.

Ausführung:

- Pflanzung von 95 Obstbäumen mindestens in der Qualität als Hochstamm m.B., Stammumfang 10 - 12 cm
- Sicherung der Bäume mit Baumspfählen
- fachgerechter Kronenschnitt der Obstbäume
- Extensive Pflege der Wiese

Maßnahme 4 (M4): Baumpflanzung (569 Stck, s. Plansignatur "Einzelbaum Pflanzung geplant")
Ziel:

- Neugestaltung des Ortsbildes
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna

Maßnahmenbeschreibung:
Im Straßenraum und begleitet zu den Fuß-/Radwegen sind im Plangebiet insgesamt 569 Laubbäume anzupflanzen. In den Straßen sind die Bäume als Hochstamm, in den Grünflächen z.T. auch als Solitär zu pflanzen. Die offene Fläche der Baumscheiben muss im Straßenraum mindestens je 4 m², die Tiefe der Baumgruben mindestens 1,50 m betragen. Die Baumgruben im Straßenraum sind mit einem geeigneten Substrat entsprechend den Vorgaben der FLL (Pflanzungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) zu verfüllen. Für die Pflanzung sind ausschließlich Laubbäume zu verwenden. Die Pflanzlisten werden im weiteren Verfahren erstellt.

Index	Datum	Name	Änderungsbeschreibung
seeling kappert Objektplan Landschaftsplan			
			Auf der Schanz 48 47652 Weeze-Wemb Fon 02837 / 961277 - Fax 961276 e-mail: seeling.kappert@t-online.de
Bauvorhaben:	Reichswaldkasernen Goch - Bebauungsplan Nr. 47 -		
Auftraggeber/-in:	Stadt Goch, Abteilungsleitung Stadtplanung / Umlegung Markt 2, 47574 Goch		
Darstellung:	LBP-Vorhaben und Maßnahmen		
M. 1:1.000	Dat.: 11.12.2012	Größe: ca. 95,5 x 79 cm	
Plan Nr.: 1203.02.2	gez.: S.S.-K., S.H.	Architekt:	
Bauherr:	Architekt:		